

➤ **Primarstufe**

(Jahrgangsstufen 1 bis 6)

Grundschulen

Bitte melden Sie Ihr Kind **bis zum 28. Februar 2022** in der zuständigen Grundschule an. Bitte legen Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Grundschule die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung aus der Kita und, sofern vorhanden, den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für Ihr Kind vor. Nähere Informationen zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren Ihres Kindes erhalten Sie in Ihrer zuständigen Grundschule. Die Adresse der zuständigen Grundschule erfahren Sie in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes. Zum Schuljahr 2022/2023 werden alle Kinder schulpflichtig, **die bis zum 30. September 2022** das sechste Lebensjahr vollenden.

Leistungs- und Begabungsklassen

Eltern, die die Aufnahme ihres Kindes in die Jahrgangsstufe 5 einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium in einer Leistungs- und Begabungsklasse wünschen, stellen **bis zum 10. Januar 2022** einen Antrag auf Erstellung einer Empfehlung der Grundschule. Die Anmeldung an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium mit Leistungs- und Begabungsklassen erfolgt **bis zum 18. Februar 2022**. Die Antragsformulare erhalten Sie in den Grundschulen und den aufnehmenden Schulen mit einer Leistungs- und Begabungsklasse.